

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Ernährung,
Landwirtschaft u. Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache
17(10)978-F

ÖA am 17.10.2012

28.09.2012

Stellungnahme des Einzelsachverständigen Prof. Dr. Steffen Hoy

(Universität Gießen - Institut für Tierzucht und Haustiergenetik)

für die

77. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
zur Öffentlichen Anhörung zum Thema:

„Novellierung des Tierschutzgesetzes“

am Mittwoch, dem 17. Oktober 2012

von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in Berlin, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal E.300

☒ Tierhaltung und Haltungsbiologie - Bismarckstraße 16 - D-35390 Gießen

**Institut für Tierzucht
und Haustiergenetik**

Professur Tierhaltung und
Haltungsbiologie

Prof. Dr. Steffen Hoy

Bismarckstraße 16

D-35390 Gießen

Tel.: 0641 / 99 - 37622

Fax: 0641 / 99 - 37639

Email: Steffen.Hoy@agrar.uni-giessen.de

Az.: Ho/wa

19.9.2012

Stellungnahme im Rahmen der

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, dem 17. Oktober 2012

„Novellierung des Tierschutzgesetzes“

Frage 2: Bislang gibt es für den Großteil der Schweinehalter keine praxisgerechte und gleichzeitig kostengünstige Alternative zur betäubungslosen Kastration. Stehen 2017 Alternativmethoden zur Verfügung, die den Anspruch nach Praktikabilität für die Landwirte und Kosteneffizienz erfüllen?

Grundsätzlich gibt es folgende Alternativmethoden: Zucht auf geringen Ebergeruch, Spermasexing (um überwiegend weibliche Tiere zu erzeugen), Immunokastration und Ebermast. Zur Zucht auf geringen Ebergeruch finden gegenwärtig Untersuchungen statt – so z.B. an der Universität Bonn und an der Landesanstalt für Schweinezucht Boxberg. Momentan kann nicht abgeschätzt werden, ob die Zucht erfolgreich sein wird oder „Nebenwirkungen“ (z.B. geringere Fruchtbarkeitsleistungen) damit verbunden sind. Das Spermasexing wird bis 2017 nicht praxisreif sein. Die Immunokastration ist wissenschaftlich erprobt und zugelassen. Gegenwärtig gibt es große Akzeptanzprobleme seitens der Fleischwirtschaft. Zur Ebermast s. Antwort auf Frage 12 (zunächst Ergebnisse mehrere aktueller Untersuchungen abwarten).

Frage 9: Wie wird Tierwohl wissenschaftlich definiert und welche messbaren Indikatoren gibt es, Tierwohl objektiv zu beurteilen?

Die Haltung von Tieren wird häufig sehr emotional diskutiert. Tierwohl-Aspekte spielen dabei eine große Rolle, wobei oft nicht klar zu sein scheint, was darunter zu verstehen ist. Im Rahmen eines europaweiten Netzwerkes COST 848 (Multi-faceted research in rabbits: a model to develop a healthy and safe production in respect with animal welfare) (Hoy, St, Verga, M.: Welfare indicators. In: Maertens, L.; Coudert, P.: Recent advances in rabbit sciences. ILVO 2006) wurde eine Rangfolge der Indikatoren für „Welfare bzw. Tierwohl“ definiert (Tab. 1):

1. Danach ist das wichtigste Tierwohl-Kriterium für eine tiergerechte Haltung eine niedrige (möglichst natürlich keine), unvermeidbare **Mortalität** (= Sterblichkeit). Die Sterblichkeitsrate ist leicht und objektiv zu erfassen und zu kontrollieren. Bereits jetzt existieren Vorschriften (z.B. Schweinehaltungshygieneverordnung), wonach beim Überschreiten bestimmter Grenzwerte der Amtstierarzt zu informieren ist.
2. An zweiter Stelle folgt eine geringe, unvermeidliche **Erkrankungshäufigkeit**. Dies schließt möglichst geringe Prozentsätze infektiös und nicht infektiös bedingter Krankheiten wie auch das weitgehende Freisein von Verletzungen und anderen Schäden ein. Auch die Quote erkrankter Tiere ist objektiv zu bestimmen und zu kontrollieren – z.B. im Bestand durch die vorgeschriebene Dokumentation von Behandlungen (nach der Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung 2006), nach der Schlachtung durch Organbefunde (z.B. an Lunge, Leber, Herz, Magen-Darm, Gliedmaßen). Durch Adspektion können äußerlich erkennbare Verletzungen dokumentiert werden.
3. Als weitere Tierwohl-Parameter können **physiologische Kenngrößen**, wie z.B. die Konzentration von (Stress-)Hormonen, Herzfrequenz und immunologische Reaktionen, herangezogen werden. Die technische Schwierigkeit besteht darin, dass diese Indikatoren zumeist nicht „vor Ort“, also im Stall oder im Gehege, erfasst werden können, sondern aufwändige Laboruntersuchungen erfordern. Für wissenschaftliche Untersuchungen kommen vor allem Herzfrequenzmessungen einschließlich der Bestimmung der Variabilität zum Einsatz.
4. Eine vierte Gruppe von Tierwohl-Indikatoren sind **Verhaltensparameter**. Wenn das Normalverhalten von Tieren bekannt ist, können Verhaltensuntersuchungen Auskunft über Abweichungen bis hin zu Störungen als Ergebnis einer nichtadäquaten Haltungsumgebung geben. Für wissenschaftliche Untersuchungen stehen verschiedene Methoden (z.B. Videountersuchungen, Lautanalysen) zur Verfügung.
5. Schließlich zählen **Leistungsdaten** (tägliches Lebendmassezuwachs, Futtermittelverwertung, Fruchtbarkeit) zu den Tierwohl-Kriterien. Hohe Leistungen allein sind dabei kein

Hinweis auf ein hohes „Tierwohl-Niveau“, eine geringe Leistung bei vorhandener genetischer Veranlagung weist jedoch auf Probleme bei der Umweltgestaltung hin. Leistungsdaten sind einfach und weitgehend objektiv zu erfassen (z.B. Zunahme, Futtermengenerfassung).

Tab. 1: Welfare-Indikatoren zur Beurteilung von Tierhaltungen (nach HOY und VERGA 2006)

-
1. Mortalität
 - keine oder niedrige (unvermeidbare) Mortalität
 2. Gesundheitsstatus/Morbidität
 - niedrige (unvermeidbare) Morbidität
 - möglichst geringe Häufigkeiten infektiös und nicht infektiös bedingter Krankheiten
 - weitgehendes Freisein von Verletzungen und anderen Schäden
 3. Physiologie
 - physiologische Kenngrößen (Hormon-Konzentrationen, Herzfrequenz, immunologische Reaktionen) im Normbereich
 4. Verhalten
 - arttypisches Verhalten (Ethogramm oder Teil-Ethogramm)
 - Verhaltensabweichungen bis hin zu Verhaltensstörungen
 - Reaktionen auf Verhaltenstests
 5. Leistungsdaten
 - Zunahmen, Milchleistung
 - Futtermittelnutzung
 - Fruchtbarkeitsleistung
-

Frage 12: Wie beurteilen Sie den Änderungsvorschlag der Bundesregierung hinsichtlich einer Verbesserung des Tierschutzes in der gesamten Produktionskette landwirtschaftlicher Nutztiere – Zucht, Haltung, Transport und Schlachtung – beispielsweise die betäubungslose Ferkelkastration erst ab 2017 zu verbieten, obwohl bereits jetzt langjährig erprobte Alternativmethoden angewandt werden?

Zurzeit finden an mehreren wissenschaftlichen Einrichtungen der Bundesländer umfangreiche Untersuchungen zur Ebermast (z.B. Verbundprojekt in Thüringen) und zur Zucht auf geringen Ebergeruch (Strategien zur Vermeidung von Geruchsabweichungen bei der Mast unkastrierter männlicher Schweine (Strat-E-Ger) – federführend Universität Bonn) statt. Die

bisherigen publizierten Ergebnisse sind widersprüchlich. Zu den offenen Fragen zählen die nach Fütterungsprogrammen für Eber, zur Schlachtkörperbewertung, zu Verhaltensaspekten u.a. Es sollten in jedem Fall die abschließenden Ergebnisse der vom BMELV bzw. andere Drittmittelgeber geförderten Projekte abgewartet werden, bevor Entscheidungen getroffen werden. Es geht immerhin um eine Größenordnung von ca. 30 Mio (unkastrierter) männlicher Schlachtschweine, wenn generell auf die Ferkelkastration verzichtet werden soll.

Frage 19: Sind Sie der Ansicht, dass die heutigen gesetzlichen Regelungen zur landwirtschaftlichen Tierhaltung sowie die von der Bundesregierung vorgelegten Änderungsvorschläge den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher an die Nutztierhaltung gerecht werden und wenn nein, wo sehen Sie Veränderungsbedarf?

Wie sind die Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher definiert? Das Spektrum dürfte sehr unterschiedlich sein. Bereits heute können die Verbraucherinnen und Verbraucher nach ihren spezifischen Erwartungen an die Nutztierhaltungen ihre Kaufentscheidungen treffen – von Produkten aus „Ökologischer Erzeugung“ bis hin zu denen aus konventioneller Tierhaltung. Wenn der Anteil der ökologisch Produkte nur zwischen etwa 0,5 % und ca. 4 % liegt (nach Angaben von foodwatch und vTI), ist dies keine Frage ungenügender gesetzlicher Regelungen, sondern entspricht den Wünschen der Konsumentinnen und Konsumenten. In Deutschland existieren bereits jetzt z.T. deutlich verschärfte Tierschutzbedingungen für die Tierhaltung (z.B. Flächen) als in anderen EU-Ländern.

A handwritten signature in black ink that reads "Steffen Hoy". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Prof. Dr. habil. Steffen Hoy